

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1 • 50354 Hürth

Postvertriebsstück • 03227 • Entgelt bezahlt • Deutsche Post AG

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

Redaktion:

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin
Telefon: 030/9013 3380, Telefax: 030/9013 2000
E-Mail: gvbl@senjustv.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/justv

Verlag und Vertrieb:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
Telefon: 02233/3760-7000
Kundenservice: Telefon 02233 / 3760-7201, Telefax: 02233 / 3760-7202
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.com

Druck:

Druckhaus Tecklenborg, Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Bezugspreis:

Vierteljährlich 18,65 € inkl. Versand und MwSt. bei sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten. Der angewandte Steuersatz beträgt 7% für das Printprodukt und 19% für die Online-Komponente. Laufender Bezug und Einzelhefte durch den Verlag.
Preis dieses Heftes 6,40 €

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Vom 18. Dezember 2025

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Das Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vom 19. November 2004 (GVBl. S. 459), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 795) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Sie sind zudem transparent und kostendeckend sowie unter Beachtung des § 7 der Landeshaushaltssordnung aufzustellen.“

b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „Jahresüberschuss“ durch das Wort „Bilanzgewinn“ ersetzt.

bb) Die Sätze 3 und 4 werden durch den folgenden Satz ersetzt:

„Über die Entscheidung einer Rücklagenbildung ist der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zu unterrichten.“

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.

bb) Nach dem Wort „Lageberichts“ werden die Wörter „und die Verwendung des Jahresergebnisses“ eingefügt.

b) In Nummer 8 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

c) Folgende Nummer 9 wird angefügt:

„9. die Preise ausgewählter Produkte und Leistungen. Näheres regelt die Satzung.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia Seibold

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai Weger